

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion vom 13. Juni 2017

Massive Bedrohung der Poststellen im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juli 2017

Die SP-GRÜ-Fraktion und die CVP-GLP-Fraktion erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2017 nach der postalischen Grundversorgung der Post und beziehen sich auf eine in einer Zürcher Tageszeitung Ende Mai 2017 veröffentlichte Karte mit gefährdeten Poststellen. Sie stellen verschiedene Fragen zur tatsächlichen Situation im Kanton St.Gallen und zur Frage, wie die Regierung die postalische Grundversorgung sichern will.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In den Antworten zu den Interpellationen 51.16.66 und 51.17.09 hat die Regierung im Jahr 2017 umfassend zu den aktuellen Fragen im Zusammenhang mit dem von der Schweizerischen Post im Herbst 2006 lancierten Prozess zur Anpassung des Postnetzes Stellung genommen. Seit der Beantwortung der zweiten Interpellation hat das zweite Gespräch mit der Schweizerischen Post stattgefunden. Am 20. Juni 2017 informierte die Post schliesslich über die Entwicklung des Postnetzes im Kanton St.Gallen und benannte auch die bis im Jahr 2020 gesicherten eigenbetriebenen sowie die zu überprüfenden Poststellen. Demnach werden 41 eigenbetriebene Poststellen bis ins Jahr 2020 garantiert. 31 nicht garantierte Poststellen wird die Post überprüfen, wobei keine ersatzlose Schliessungen vorgesehen sind. Ausserdem treibt die Post den Ausbau von rund 20 neuen Zugangsmöglichkeiten voran.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei der Karte, auf die sich die Interpellantinnen beziehen, handelt es sich um eine von der Gewerkschaft Syndicom erstellte Übersicht, die wenig mit der Realität gemein hat. Im Zeitungsbericht, auf den sich die Interpellantinnen beziehen, ist die besagte Karte klar als «Gefährdungskarte» der Gewerkschaft bezeichnet. Nachdem die Regierung in den einleitend erwähnten Interpellationsantworten das Vorgehen und die zeitliche Abfolge dargelegt hatte, hätte leicht erkennbar sein müssen, dass es sich bei dieser Karte nicht um die offizielle Kommunikation der Schweizerischen Post handeln konnte.
2. Die Grundversorgungsleistungen sind in der eidgenössischen Postgesetzgebung festgelegt und werden von der sogenannten Postcom überwacht. Hierzu kann auf die Ausführungen der Regierung zur Interpellation 51.16.66 verwiesen werden.
3. Die Post bietet heute für 53 Ortsteile von verschiedenen Gemeinden für gesamthaft knapp 12'000 Haushalte bei total rund 244'000 von der Post versorgten Haushalten im Kanton St.Gallen den Hausservice an. In 13 Ortsteilen werden bis 100 Haushalte bedient, in 29 Ortsteilen zwischen 100 und 300 Haushalte und in 10 Ortsteilen zwischen 300 und 600 Haushalte. Eine Ausnahme bildet Balgach, wo die gesamte Gemeinde mit 1'941 Haushalten mit Hausservice bedient wird. Bei 17 Ortsteilen liegt die ständige Wohnbevölkerung über 500 Personen.

Bedingung für einen Hausservice ist eine bestehende Hauszustellung. Die Post ist nach Art. 31 der eidgenössischen Postverordnung (SR 783.01) zur Hauszustellung von Postsen-

dungen verpflichtet, wenn das betreffende Haus zu einer Siedlung, bestehend aus wenigstens fünf ganzjährig bewohnten Häusern auf einer höchsten Fläche von einer Hektare, gehört oder die Wegzeit für die Bedienung eines ganzjährig bewohnten Hauses von einer Siedlung aus insgesamt nicht mehr als zwei Minuten beträgt.

Beim Hausservice können die Kundinnen und Kunden die gängigsten Postgeschäfte von Montag bis Freitag direkt beim Postboten erledigen. Für die Aufgabe von Briefen oder Paketen, Einzahlungen, Auszahlungen oder um Briefmarken zu kaufen, befestigt die Kundin oder der Kunde einfach ein Steckschild am Hausbriefkasten. Auf der nächsten Zustelltour klingelt die Botin oder der Bote an der Haustüre, um das Postgeschäft abzuwickeln. Voraussetzung dafür ist, dass die Kundin oder der Kunde im Zeitpunkt der Hauszustellung zu Hause ist. Bei der arbeitenden Bevölkerung und der herrschenden Mobilität ist dies mutmasslich häufig nicht der Fall. Für die Beurteilung der Qualität der postalischen Versorgung ist deshalb auch entscheidend, wie das Angebot an Postdienstleistungen im Umkreis von Ortschaften mit Hausservice aussieht. In Balgach etwa, wo die Zahl der Haushalte mit Hausservice mit Abstand am Höchsten ist, bestehen in den Nachbargemeinden Heerbrugg, Rebstein und Widnau weitere Postzugangspunkte, die von der mobilen Bevölkerung genutzt werden können.

4. Die Regierung hat schon wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass ihr eine flächendeckende postalische Grundversorgung im Kanton ein zentrales Anliegen ist und dass sie eine Verschlechterung des Dienstleistungsangebots, gerade in Randregionen, nicht hinnehmen will. Der Dialog mit der Post zeigt, dass die kantonalen Anliegen bei der Post auf fruchtbaren Boden fallen. Dies stimmt mit der früheren Feststellung der Regierung überein, dass es der Post nicht darum geht, Leistungen abzubauen, sondern diese im Gegenteil bedarfsgerecht auszubauen. Von einer Ausdünnung der postalischen Versorgung, wie sie die Interpellantinnen einmal mehr befürchten, kann keine Rede sein. Aus Sicht der Regierung ist letztlich relevant, dass die postalische Grundversorgung mit Poststellen, Agenturlösungen oder anderen Versorgungsmodellen im Kanton flächendeckend bedarfsgerecht erhalten bleibt. Die schliesst die Bedürfnisse der älteren Generation mit ein.
- 5./6. Das in der Sache zuständige Volkswirtschaftsdepartement hat die Gespräche mit der Post zur Poststellenentwicklung im Kanton St.Gallen geführt. Die Haltung der Gemeinden wurde dabei einbezogen. Die Post ist zudem verpflichtet, den Kanton über den Start jedes Überprüfungsprozesses und das Ergebnis zu informieren. Ausserdem finden jährliche Gespräche mit Vertretern der Geschäftsleitung der Post statt. In der aktuellen Diskussion hat zudem die Konferenz der Ostschweizer Volkswirtschaftsdirektoren eine konsolidierte Stellungnahme abgegeben. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Post die kantonalen Anliegen aufgenommen hat und um eine gute Versorgung des Kantons mit postalischen Dienstleistungen besorgt ist.